



GEISELHÖRING

stadt. land. labor.

Bekanntmachung

über den Erlass eines Deckblatts Nr. 5 des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Sallach B1 „Am Sportplatz“ samt Begründung in Geiselhöring

Der Stadtrat der Stadt Geiselhöring hat in seiner Sitzung am 03.03.2026 die Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Sallach B1 „Am Sportplatz“ samt Begründung, ausgearbeitet durch das Architekturbüro Heigl für die Fl.-Nrn. 2315 Gemarkung Sallach als Satzung beschlossen. Festgesetzt ist darin ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach §4 BauNVO.



Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Sallach B1 „Am Sportplatz“, Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 03.03.2026 liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring, Zimmer Nr. 10 auf Dauer öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Das Deckblatt Nr.5 des Bebauungsplans Sallach B1 „Am Sportplatz“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Geiselhöring, den 25.03.2026
STADT GEISELHÖRING


Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
der Amtstafel.

Angeheftet am: 25.03.2026

Abgenommen am 25.04.2026

Der Bebauungsplan ist somit am 25.03.2026 in Kraft getreten.